



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 37

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 10. September 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Die Steigerung der Arbeitsleistung und der Achtstundentag.

Die unglückliche wirtschaftliche Lage, in die wir durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen hineingeraten sind, zwingt uns, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um aus dem Elend wieder herauszukommen. Wenn wir die ungeheuren Summen bezahlen wollen, die uns die Entente diktiert hat, und wenn wir außerdem auch noch die ungeheuren Ausgaben decken wollen, die unser eigenes Land fordert, so müssen wir entweder unseren Bedarf einschränken oder unsere wirtschaftlichen Leistungen steigern. Wie ja auch einem Familienvater, der zu seinen alten Lasten noch neue Lasten hinzubekommen hat, nichts anderes übrigbleibt, als daß er sich und seiner Familie den Hungerriemen noch fester schnallt oder daß er mehr Geld zu verdienen sucht. Ein Drittes gibt es nicht; denn eine veränderte Verteilung der Lasten durch eine höhere Besteuerung der großen Einkommen oder eine Beschlagnahme der großen Vermögen würden wohl im Innern einen Ausgleich schaffen, können aber keine Vermehrung der Einnahmen und keine Verminderung der Ausgaben herbeiführen. Darum kommen wir als Gesamtheit nicht aus der Zwangslage heraus.

Eine Einschränkung des Bedarfs, sofern es sich um Massenartikel handelt, erscheint ungeeignet und nicht ratsam. Wohl läßt sich der Luxus beseitigen, was sehr wünschenswert wäre; wohl konnten verschiedene Bedürfnisse (Alkohol, Tabak usw.) eingeschränkt werden, da bereits heute in weiten Schichten des Proletariats eine Unterernährung deutlich wahrzunehmen ist. Ein Herabdrücken der Lebenshaltung des Proletariats bedeutet eine große Gefahr für die Gesundheit, die Kultur und die Leistungsfähigkeit unseres Volkes; weshalb dieses Mittel ein für allemal ausscheidet. Wir müssen aber dazu übergehen, unsere gesamte wirtschaftliche Tätigkeit so einzurichten, daß höhere Erträge herauspringen, die natürlich nicht zum Vorteil des Geldsacks, sondern zur Förderung des Allgemeinwohls und zur Gesundung unseres Volkskörpers verwendet werden sollen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die man unter Sozialisten eigentlich kaum zu erwähen braucht.

Wenn wir die Vorschläge betrachten, die zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungen gemacht werden, so fällt uns auf, daß sie, abgesehen von einer größeren Arbeitsintensität durch eine schärfere Anspannung der Arbeitskraft, im wesentlichen auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinauslaufen. Der Achtstundentag, der den Kapitalisten und ihren Soldknechten von jeher ein Dorn im Auge war, soll beseitigt werden. Natürlich nur insofern, als es sich um die Massen der gewöhnlichen Arbeiter handelt; denn die nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten können und wollen sich mit einer weit kürzeren Arbeitszeit behelfen. Aber die Proletarier sollen freiwillig oder gezwungen auf die achtsündige Arbeitszeit verzichten und wieder länger arbeiten. Auf jede Art sucht man dieses Mittel dem deutschen Proletariat schmackhaft zu machen, vergißt aber dabei, daß in einer Zeit, in der Hunderttausende von Menschen arbeitslos sind, eine Verlängerung der Arbeitszeit die Massenarbeitslosigkeit vergrößern müßte, und daß es wohl richtiger wäre, zunächst einmal die Massen der Erwerbslosen in die Betriebe einzustellen. Es muß doch als ein Unfug und als ein Verbrechen bezeichnet werden, neue Scharen von Arbeitslosen zu schaffen anstatt die schon vorhandenen in die Arbeit zu bringen.

Aber wenn wir auch diesen wichtigen Gesichtspunkt außer acht lassen, so gibt es doch noch genug Gründe, die gegen eine Verlängerung der bestehenden Arbeitszeit sprechen. Zunächst ist es bekannt, daß das deutsche klassenbewußte Proletariat den Achtstundentag als eine Errungenschaft betrachtet, um die es seit Jahrzehnten gekämpft hat, als ein Symbol, in dem sich der Kampf und der Sieg verkörpert, als ein Heiligtum, das es sich nicht will entziehen lassen. Sollte man wirklich den ernstlichen Versuch machen, den achtsündigen Arbeitstag zu beseitigen, so

würde sich die deutsche Arbeiterschaft einmütig dagegen erheben; sie würde sich innerlich und äußerlich dagegen zur Wehr setzen. Selbst, wenn es gelingen sollte, den äußeren Widerstand zu brechen, würde doch der innere Widerstand bleiben. Und dieser innere Widerwille würde die beabsichtigte Steigerung der Arbeitsleistung verhindern; denn kein Mensch kann gezwungen werden, in 9 oder 14 Stunden mehr Arbeit zu leisten als vorher in 8 Stunden, wenn er nicht will. Ja, es wäre ihm sogar möglich, bei einer verlängerten Arbeitszeit weniger Arbeit zu leisten, wenn er sich innerlich gegen eine Mehrleistung sträubt. Man kann eben die Arbeit nicht nach der Elle messen. Eine höhere Arbeitsleistung kann nicht durch Zwang erzielt werden; sie beruht vielmehr auf der Freiwilligkeit, auf der seelischen Anteilnahme an der Arbeit. Die rein mechanische Auffassung der Arbeit, die Verkennung der seelischen und sittlichen Momente im Arbeitsprozeß, wie sie im Kapitalismus in die Erscheinung tritt, läßt keine hohen Arbeitserträge auskommen und ist ein Hindernis gesteigerter Wirtschaftlichkeit.

Solange die deutsche Arbeiterschaft um eine Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziele des Achtstundentages gerungen hat, solange haben die Kapitalisten immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß eine verkürzte Arbeitszeit der Ruin unseres Wirtschaftslebens bedeute. Aber die Erfahrung hat stets das Gegenteil bewiesen: jede Arbeitsverkürzung hat eine Steigerung der Arbeitsleistung mit sich gebracht. Die Völker mit kurzer Arbeitszeit und hohem Arbeitslohn sind leistungsfähiger und können den Völkern mit langer Arbeitszeit und niedrigem Arbeitslohn auf dem Weltmarkt erfolgreich Konkurrenz machen. Das ist eine Tatsache, die kein Sachkenner bestreiten wird. Die Wahrheit dieser Behauptung wird durch Laufende von Beobachtungen und Versuchen belegt. Eine Beseitigung des Achtstundentages wäre also auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ein verhängnisvoller Fehler.

Aber wenn eine Steigerung unserer wirtschaftlichen Leistungen eine unabwendbare Notwendigkeit ist und wenn sie durch eine Arbeitsverlängerung nicht erreicht werden kann, so wirft sich die Frage auf, was wir tun sollen. Glücklicherweise gibt es andere Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Da ist zunächst die planmäßige Organisation unseres Wirtschaftslebens, die alle Kräfte zusammenfaßt und auf ein einheitliches Ziel richtet, die jede Kräftezersplitterung und Kräftevergeudung unmöglich macht, die höchste Wirtschaftlichkeit mit größter Sparsamkeit verbindet. Da ist ferner die Nutzbarmachung aller brachliegenden Naturkräfte und Naturschätze (Wasser, Wind, Oebländereien usw.) sowie die größtmögliche Entwicklung der Technik und der Wissenschaft für unser Volksleben. Und da ist endlich die seelische Umgestaltung unseres wirtschaftlichen Organismus, die Einstellung aller Arbeitskräfte auf den eigentlichen Sinn des Arbeitens und Wirtschaftens durch die Sozialisierung und Demokratisierung unserer Wirtschaft. Das ist der wichtigste Punkt.

Wenn wir kapitalistisch wirtschaften, das heißt, des Erwerbs und Gewinnes wegen, kann sich in der Arbeiterseele kein Interesse, keine Anteilnahme an seiner Tätigkeit entwickeln, die die Vorbedingung hoher Leistungen ist. Erst wenn die kapitalistische Erwerbs- und Ausbeutungswirtschaft durch die sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft ersetzt worden ist, das heißt, wenn jeder wirtschaftende Mensch die Ueberzeugung hat, daß er nicht mehr für einen Kapitalisten oder eine Kapitalistengruppe arbeitet, entsteht dies so notwendige Interesse. Und wenn dann noch hinzukommt, daß durch die Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie jedem Proletarier die feste Ueberzeugung beigebracht wird, daß er nicht mehr ein willenloses Werkzeug in der Hand eines Unternehmers oder Betriebsleiters ist, sondern daß er das weitestgehende Mitbestimmungsrecht hat, so wird auch dies zur Weckung und Stärkung des Interesses an der Arbeit beitragen. Das Interesse an der Arbeit wird die arbeitenden und wirtschaftenden Menschen dazu bringen, daß sie sorgfamer und sparsamer, gewissenhafter und pflichtgetreuer ihre Schuldigkeit tun, daß sie mit den

Maschinen, den Anlagen, den Rohstoffen usw. schonend umgehen, daß sie nichts vergeuden, kurz und gut, daß sie so arbeiten und wirtschaften, wie es ein Mensch tut, der sich für eine Sache interessiert.

Wenn es uns gelingt, durch eine innere und äußere Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens in der Richtung zum demokratischen Sozialismus alle Arbeiter und Arbeiterinnen mit Arbeitsfreude und Schaffenslust zu erfüllen, dann brauchen wir keine Verlängerung der Arbeitszeit, die ja ohnehin unwirksam sein würde; dann wird eine Steigerung unserer wirtschaftlichen Leistungen eintreten, die uns aus dem Elend herauszubringen vermag.

Dreizehnte Bundesausschußsitzung des ADGB.

Der Vorsitzende Leipart eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf für den verstorbenen Vorsitzenden Fritz Schröder, dessen Andenken der Ausschuß in der üblichen Weise ehrte.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes wurde vom Vorsitzenden Leipart in längeren Ausführungen mündlich ergänzt. Leipart berichtete über die derzeitige Lage in Oberschlesien, über den Stand der Arbeitslosigkeitbekämpfung, über die zur Behebung des Notstandes in Rußland eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes sowie über eine Reihe interner Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitsfrage, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck, gutgeheißen, die früheren Beschlüsse des Bundesausschusses, betreffend Aufbringung eines Hausfonds, bestätigt und der Vorstand ermächtigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsausschüsse herauszugeben.

In zweiter Stelle berichtete Splidit im besonderen über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 30% aller unterstühten Arbeitslosen im Reich und 61% von Preußen beherberge. Die Arbeitsbeschaffung in Berlin sei rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der Reichshauptstadt erkläre. Neuerdings seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahnarbeiten 180 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt worden, so daß hieraus eine Behebung der Arbeitslosigkeit zu erwarten sei. Der Redner schildert die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbslosenfristige ausgegebenen Aufträge bereiten. Insbesondere verweigern sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitslosigkeit steigt verheerend auf Widerstände, selbst bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnwerkstätten. Im Baugewerbe macht sich zurzeit mancherorts ein Mangel an gelernten Bauarbeitern, insbesondere Maurern, bemerkbar, zu dessen Behebung die Organisationen des Baugewerbes geeignete Schritte beraten müßten, sei es durch Heranziehung ehemaliger Bauhandwerker aus andern Industriezweigen, durch Anlernung von Bauhilfsarbeitern oder durch größere Einstellung von Lehrlingen. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Baugewerbe beherbergt, wobei die Vertreter des Baugewerbes ihre Mitarbeit zur Behebung dieser Mängel zusagten. Der Tätigkeit des Bundesausschusses wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesvorstand nach einem ausführlichen Referat von Leipart Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Rundgebungen, über die wir bereits berichtet haben.

Danach nahm der Bundesausschuß Stellung zu den Gesetzentwürfen einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweis-Gesetzes und eines Tarifvertrags-Gesetzes. Der Referent Umbreit berichtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Ausarbeitung befindlichen einheitlichen Arbeitsrechtes, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluß auf die Weiterentwicklung und Verwaltung des Arbeitsrechtes übertragen soll. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu positiver Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbeschränkung, um die Selbstverwaltung möglichst reibungslos durchzuführen.

Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung: Die Vorzugsstellung der betrieblichen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit den im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen, der Streikfreiheit sowie der Ver-

Lohnbewegungen.

In Saarbrücken befinden sich sämtliche Bauarbeiter seit 7 Wochen im Lohnkampf. Verhandlungen sind eingeleitet.
 In Mühlhausen i. G. stehen die Maler im Streit.
 Düsseldorf. Am 17. August reichten die Gehilfenverbände der Interessengemeinschaft für das Maler- und Anstreicher-gewerbe der Städte M. Glabach, Heydt, Wiersen, Dallen und Neuf eine Lohnforderung von 1,70 M. pro Stunde ein. In einer Vorbesprechung, die am 29. August zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern stattfand, machten die Arbeitgeber ein Angebot von 70 % und erklärten, daß sie zu weiteren Verhandlungen nicht bereit seien. Diesem Angebot konnten die Gehilfenvertreter selbstredend nicht zustimmen. Es erfolgte dann eine Verständigung dahingehend, die Sache durch den Schlichtungsausschuß entscheiden zu lassen. Am 1. September fällt der Schlichtungsausschuß in dieser Sache einen Spruch, der vom 1. September an eine Erhöhung von 90 % und vom 15. September an eine nochmalige Erhöhung von 15 % pro Stunde vorseht. Die Mindestlöhne betragen demnach: Für Neuf 7,80 M. und für die übrigen Städte 7,50 M. und vom 15. September an in allen Städten 15 % mehr.

Münster i. W. Für das münsterländische Maler-gewerbe fanden am 22. August Verhandlungen über eine Lohnzulage statt. Die Verhandlungen gestalteten sich recht schwierig, da die Arbeitgeber auf unsere Forderung von 1,50 M. ein Angebot von 60 % vom 1. September an und von 20 % vom 1. Oktober an machten. Nach längeren Verhandlungen wurde nachfolgendes Angebot gemacht dem unsere Kollegen in der Mehrheit zustimmten: „Das letzte Lohnabkommen vom 12. April 1921 wird wie folgt geändert: § 1. In sämtlichen Lohnklassen ist den Gehilfen über und unter 20 Jahren auf die bestehenden Stundenlöhne eine Lohnzulage von 1 M. zu zahlen. § 2. Dieses Lohnabkommen gilt vom 1. September bis 1. Oktober 1921. Auf Verlangen der Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisation haben vom 1. Oktober 1921 an, je nach der wirtschaftlichen Lage, neue Lohnverhandlungen stattzufinden.“

Aus unserm Beruf.

Wiesbaden. Am 14. August d. J. tagte im Gewerkschaftshaus die alle Quartal stattfindende Delegierten-Generalsversammlung der Filiale Wiesbaden und Umgebung, die den Rassen- und Geschäftsbericht vom zweiten Quartal entgegennahm, aus dem mit Genugtuung fest-gestellt werden konnte, daß die Arbeitsgelegenheit eine außerordentlich günstige war für unsern Beruf. Arbeits-lose Kollegen waren keine am Orte, nur ein Kollege war länger als eine Woche arbeitslos, der aber als Kriegs-beschädigter zu betrachten ist. Die vielen offenen Stellen konnten überhaupt nicht besetzt werden, gewiß eine sehr erfreuliche Erscheinung, die leider auch ihre Schattenseiten hat; so in einzelnen Betrieben, in denen sich Mißstände eingeschlichen hatten, die auf keinen Fall gutgehen werden dürfen, weil das von uns selbst geschaffene Gesetz (Reichstaxi) durchbrochen und ferner auch der durch Reichs-gesetz festgesetzte Achtstundentag glatt umgangen worden ist. Die Verwaltung sowie alle anwesenden Delegierten beurteilten das Verhalten einzelner Kollegen in dieser Hinsicht auf das entschiedenste. Offen wir, daß derartige in Zukunft unterbleibt und sich unsere Kollegen bei Wieder-holung solcher Anträge mit Recht ganz energisch zur Wehr setzen. Unser ganzes Bestreben innerhalb der Organisation läuft doch darauf hinaus, nicht nur Arbeitsmöglichkeit zu schaffen in den paar Sommermonaten, sondern wir wollen nach Möglichkeit die vorzunehmenden Arbeiten auf das ganze Jahr verteilt wissen, einmal, um die Kollegen in die angenehme Lage zu versetzen, auch im Winter eine Ein-nahmequelle zu haben in Ausübung des Berufs; in zweiter Linie soll die Abwanderung zu andern Berufen verhindert werden, um eine Gefundung in bezug auf Stabilität der

bindliche Erklärung von Schiedsprüchen. Der Verhand-lungszwang sei in Gewerkschaftsstreifen kaum jemals bekämpft worden, um so mehr mußte man sich gegen die Ausnahmebestimmung wenden, die der Entwurf den Arbeitneh-mern in gemeinnützigen Betrieben zuerkannte. Auch die sieben-tägige Schutzfrist vor Streiks und Aus-sperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichswirtschaftsrat gelungen, mit den Arbeitgeber-n ein einstimmiges Votum zu erzielen, wonach die Ausnahme-bestimmung der Arbeiter gemeinnütziger Unternehmungen beseitigt und die sieben-tägige Schutzfrist auf drei Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurf für gemeinnützige Betriebe geforderte Abstimmung vor Streiks und Aus-sperrungen verallgemeinert werden. Die Verbindlich-erklärung von Schiedsprüchen dagegen sei ein wirklicher Eingriff in die Koalitionsfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der streitenden Parteien erfolge, und könne sich ebensogut wie gegen die Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe daher im Reichswirtschafts-rat größere Sicherungen dafür verlangt, daß auf jeder Seite wenigstens die Hälfte der Vertreter einer Verbindlich-erklärung zustimmt.

Beim Arbeitsnachweisgesetz beklagte der Red-ner, daß der Gedanke der Selbstverwaltung gegen die Herr-schaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zu-rückgetreten sei, und daß weder die Meldepflicht noch die Benutzungs-pflicht allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichswirtschaftsrat zwar durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwal-tungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch sicherte die Einführung des Benutzungs-zwanges am Widerstand der Unternehmer und der Minderheitsgewerk-schaften.

Der Tarifvertrags-Gesetzentwurf stelle sich auf den von Professor Singheim vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffende Gebilde von Berufsgemein-schaften, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und geeignete Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifverträge un-abdingbar für die Mitglieder der Tarifparteien und die, welche sich ihnen freiwillig unterstellt haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Außenleiter, sobald alle tariffähigen Vereine innerhalb ihres sachlichen und räumlichen Geltungs-berreiches an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemein-verbindlicherklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundged, daß die Durch-führung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbe-gränzte Schadenerschaftpflicht, sondern höchstens durch abding-bare begrenzte Geldbußen gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Verwaltungskörper und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprozesses über die Höhe eines Tarifschadens aussetzen dürfe.

Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlich-tungsordnung und zum Arbeitsnachweis-Gesetzentwurf, wäh-rend eine abschließende Stellungnahme zum Tarifvertrags-gesetz noch nicht beabsichtigt war. In der Debatte wurden vielfach schwere Bedenken gegen die einschränkenden Bestim-mungen der Schlichtungsordnung geltend gemacht und an der Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat Kritik geübt. Es wurde denn auch von einer endgültigen Stellungnahme des Bundesauschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuß von 7 Vertretern zur weiteren Durchprüfung dieses Gesetzent-wurfs eingesetzt, dem auch zugleich der Tarifvertragsgeset-entwurf zur näheren Prüfung überwiesen wurde. Die vor-gelegte Entscheidung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen:

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-bundes bedauert, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes der Grundged der Selbstverwaltung der Arbeitsnachweise gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat. Um so mehr, als die Interessenten der Arbeitsvermitt-

lung zwei Drittel der gesamten Kosten im Wege der Arbeits-losenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesauschluß warnt dringend vor jeder Bürokratisierung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet und schwere Mißstimmung in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft. Er bedauert ferner die Nichtaufnahme der allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungs-zwanges und beurteilt es entschieden, daß wiederum die Vertreter der Minderheitsgewerkschaften gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlich-rechtlichen Arbeits-vermittlung aufgetreten sind. Der Bundesauschluß erjudet die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlichen Forderungen ent-sprechend umzugestalten, nicht zu erlahmen, und erwartet schließlich von den Arbeiterparteien des Reichstages, daß auch sie jeder Bürokratisierung des Arbeitsnachweiswesens ener-gisch Widerstand leisten.“

Eine sehr energische Erörterung widmete der Bundes-ausschluß den Organisationsbeziehungen zum Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Leipart referierte. Der Redner bedauerte, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Unternehmungen eine Uneinigkeit eingetreten sei, die nicht nur das Zusammengehen bei dieser Lohnbewegung verhinderte, sondern auch den Abschluß des Kartellvertrages mit dem Deutschen Beamtenbund verzögert habe. Wenn im Deutschen Verkehrsband Bestrebungen zutage treten, die diesem Abkommen entgegenwirken möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht betreten lassen, da eine Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterschaft läge. In der Aus-sprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Verkehrsband beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig allein ständen und daß der Bundesauschluß an seiner früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde denn auch fol-gende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

„Der Bundesauschluß des Allgemeinen Deutschen Ge-werkschaftsbundes hat von der Entschickung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Auf-rechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Vor-züge eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aus-sicht gestellten Verhandlungen.“

Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, mit den beteilig-ten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Be-amtenbewegung im Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Afa-Bund zu schaffen.“

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studienkommission berichtete Graf-mann, daß diese Kommission am 15. Juni dieses Jahres die Akademie besichtigte, dem Unterricht beigewohnt und mit Lehrern und Hörern längere Aussprachen gepflogen habe. Die Kommission empfahl die weitere Aufrechterhaltung und Beschickung der Arbeiterakademie und eine einheitliche Rege-lung der Bezüge der Hörer. Der Ausschluß stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschafts-kongreß, der am 28. November dieses Jahres in Mail-land stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesaus-schusses gewählt. Weitere Vertreter wählen der Bundesvor-stand und der Afa-Bund. Mit Rücksicht auf den niederen Valutastand wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften für das laufende Jahr zu verdreifachen, also einen doppelten Extrabeitrag nachzuschlagen.

Die Kosten von Schiedsgerichten sollen in allen Fällen durch die streitenden Parteien, und zwar jede für ihre Schiedsrichter und je zur Hälfte für den Vorsitzenden ge-tragen werden.

Gewerkschaften und Betriebsratbildung in Berlin.

Von Fritz Friede.

Seitdem im Januar dieses Jahres die Berliner Be-triebsräte ihre ersten Unterrichtsabschnitte als frei-gewerkschaftliche Schule begonnen hat, ist im ganzen Reich die Errichtung von Betriebsratschulen in Angriff ge-nommen worden. Die Betriebsratschulung war auch während dieser Zeit der Gegenstand zahlreicher Abhand-lungen in der gesamten Arbeiterpresse.

Bisher hat sich gezeigt, daß die Lösung des Schul-problems nicht allzu leicht ist. Große Schwierigkeiten be-reitet die Heranziehung geeigneter Lehrkräfte, die Aus-wahl des Lehrstoffes und seine Gruppierung in Lehrgänge sowie die Berücksichtigung der Vorbildung der Hörer. In Literatur und Praxis zeigt sich aber noch ein weiterer Mangel. Es besteht bis jetzt noch keine ausgesprochene Klarsicht darüber, daß man auf dem Gesamtgebiet der neuen gewerkschaftlichen Schulung eigentlich es mit zwei Lehraufgaben zu tun hat: 1. mit der Schulung der Führer und Beamten im Hinblick auf die großen wirtschaftspoliti-schen Aufgaben der Gewerkschaften und auf die völlige Um-gestaltung des Arbeitsrechts im Laufe der beiden letzten Jahre; 2. mit der Heranbildung der im Beruf stehenden Gewerkschaftsmitglieder und vor allem der Betriebsräte.

Infolge der hohen Kosten haben sich nun die beiden Hauptaufgaben der gewerkschaftlichen Wirtschaftsschulen, die Akademie der Arbeit in Frankfurt und die gewerk-schaftlichen Fortbildungskurse am Reichswirtschaftlichen Institut in Hannover, zu arbeitsproben Führerschulen entwickeln müssen. Im Gegensatz dazu sind aber die vielen Unter-richtsstellen in der kleineren Städten des Reiches, soweit sie nicht von den Reichszentralen der Verbände getragen werden, zu arbeitsproben Elementarschulen geworden.

Selbstverständlich besitzen Frankfurt und Münster als eine Führerschulen und auch die vielen „Betriebsräte-tar“ für die deutsche Gewerkschaftsbewegung einen un-

schätzbaren Wert. Zweifellos ist es aber aus finanziellen, schultechnischen und vor allen Dingen aus gewerkschaft-lichen Gründen unzweckmäßig, diese Trennung zwischen Mitglieder- und Führerschulung zu fördern. Schultechnisch wertvoller ist es, statt einer Reihe nebeneinander liegender Einzelkurse, die jeder für sich Auschnitte aus Lehrgebieten behandeln müssen, einen organisch geschlossenen Schul-aufbau zu erzielen. Finanziell billiger ist es, wenn die Führer, ohne wochen- und monatlang von ihrem Posten entfernt zu sein, am Orte ihres Wirkungskreises neben ihrer Amtsausübung die Schulung finden, die sie brauchen. Gewerkschaftspolitisch aber ist es sehr wertvoll, wenn nicht-beamtete und beamtete Mitglieder gemeinschaftlich sich mit den Problemen der Wirtschaftsentwicklung auseinander-setzen. Die gemeinsam errungene Kenntnis sichert die Er-haltung eines guten Einvernehmens, das heute oftmals aus keinem andern Grunde, als den des gegenseitigen Mißver-ständnisses im Handeln und Unterlassen gepört wird. „Noch ein Grund ist für die Kombination der jetzt unter dem Zwang der Verhältnisse auseinanderstrebenden Schulungs-aufgaben gegeben. Er besteht in der Schwierigkeit, zwischen Führer und Masse eine scharfe Grenze zu ziehen. Führer-tum ist doch mehr eine Sache der Persönlichkeit und des Wissens, als eine Frage des Angestelltenverhältnisses bei einer Gewerkschaft.“

Aus allen diesen Gründen ist an der Berliner Betriebs-ratschule in diesem Herbstabschnitt der Versuch unter-nommen worden, durch Hintereinanderschaltung mehrerer Unterrichtsstufen die beiden Probleme der Führerschulung und „Masse“ausbildung organisch zu vereinen. Bisher wurde der Lehrplan eingeteilt in „Einführungskurse“ und (aus den Lehrzielen abgeleitet) in „kapitalistische“ be-ziehungsweise „sozialistische“ Wirtschaftskunde. So stellen die „Einführungskurse“ zwar bereits eine Unterstufe dar, auf die sich die beiden andern Lehrgebiete als höhere Stufe aufbauen. In jedem von ihnen aber mußten eine große Anzahl von Lehrgängen nebeneinander hergehen. Es war für den Hörer schwer, einen systematischen Studiengang selbst auszuwählen. Jetzt ist die Gruppe der Einführungskur-

surse (Un-ter-stufe) neu geordnet und in ihren Zielen auf die Voraussetzungen eingestellt worden, die in der nächst-folgenden Stufe an den Hörer gestellt werden müssen. Die Lehrziele in dieser Unterstufe sind nicht in erster Linie solche, die auf dem Gebiete des formalen Wissens liegen. In ihnen soll vor allem bei ganz ungeschulten, oder jeder geistigen Arbeit entwöhnten Hörern, die Fähigkeit zur Konzentration des Willens auf einen bestimmten Lehr-gegenstand und die Technik des Lesens und Lernens über-haupt erreicht werden.

Die nächste Stufe der Schule, die Mittelstufe, ist nicht mehr wie oben angeführt eingeteilt. Sie ist nach Wissensgebieten geordnet. Als solche kommen in Frage: Arbeitsrecht, Volkswirtschaftslehre und Privat- beziehungs-weise Betriebswirtschaftslehre. Da auf die Berufstätigkeit der Hörerkollegen und auf ihre Belastung mit gewerkschaft-licher und politischer Arbeit Rücksicht genommen werden muß, ist die Parallelschaltung von Lehrgängen, die jeder für sich einen Ausschnitt aus ihrem Gesamtgebiet darstellen, beibehalten worden. Damit die Schüler jedoch nicht ohne sachgemäßen Rat planlos Kurse belegen, sind Lehr-beratungsstunden eingerichtet worden, die sich jetzt schon eines verhältnismäßig guten Zuspruches erfreuen.

Als Oberstufe ist für jedes der 3 Arbeitsgebiete der Mittelstufe je ein Seminar eingerichtet worden. Hier sollen die dort oder sonstwo erarbeiteten Kenntnisse vertieft und erweitert werden bis zur gründlichen Beherr-schung des Gesamtstoffes. Die Hörer werden hier, ähnlich wie in Universitätsseminaren, mit der selbständigen Lösung von Aufgaben in Form von Vorträgen oder schriftlichen Ausarbeitungen betraut und so zu intensiver und ständiger Eigenarbeit veranlaßt. Für diese Oberstufe besteht eine sorgfältige Schülerauslese. Es werden wissenschaftliche Vor-aussetzungen erfordert und eine über den allgemeinen Durchschnitt stehende Intelligenz, verbunden mit festem Arbeitswillen.

Durch diese Abstufung versucht also die Berliner Be-triebsratschule Führerschulung mit Massenschulung zu ver-binden. Der Hörer wird nicht nach jenen Funktionen und

Mitgliedschaft herbeizuführen. Die Beitragszahlung ist durchschnittlich als gut zu bezeichnen, haben doch von 975 Kollegen 941 ihre Beiträge voll bezahlt.

innerhalb 14 Tagen über eine neue Lohnzulage verhandelt werden, wenn eine Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt.

Baugewerbliches.

Submissionen. Bei den Lohnverhandlungen ist es noch immer ein beliebtes Schlagwort der Unternehmer gewesen, das Gewerbe könne eine weitere Lohnerhöhung nicht ertragen.

Table with 3 columns: Name, Amount 1, Amount 2. Includes Sommer, Speisener, Bremen, Zopp.

An der Ausschreibung der Malerarbeiten in 20 Bergmannswohnungen der Siedlung Fischlaken bei Essen-L. beteiligten sich 15 Firmen mit folgenden Angeboten:

Table with 3 columns: Name, Amount 1, Amount 2. Includes Bette, Gebr., Erdmann, Bank & Lehen, Duisburg, Armacher, Scheepers, Fied & Weuhsenfeld, Nerhoff.

Interessant an dieser Aufstellung ist, daß Firmen, die bei der einen Arbeit die höchsten Angebote machten, bei der andern am billigsten sind.

Bei der Ausschreibung Nr. 2 war die Firma Massenberg bei den billigsten, ob sie den Auftrag bekommen hat, ist uns nicht bekannt.

Lackierer.

Heidelberg. Sämtliche Arbeiter der Waggonfabrik Fuchs wurden ausgesperrt, nachdem sie auf das Angebot der Firma ihre Forderungen aufrecht hielten.

In Kiel befinden sich seit dem 28. August die Lackierer im Streik.

Melle. Für die Meller Möbelfabrik bestand nach dem Kriege kein Vertrag, unsere Kollegen wurden nach den Bedingungen des Holzarbeitervertrages entlohnt.

Table with 3 columns: Name, Position I, Position II. Lists various firms like Jos. Zopp, H. Luttkau, Gebr. Bette, etc.

Gewerkschaftliches.

Durch Abstimmung im Deutschen Bauarbeiterverband wurde die Weitererhebung des erhöhten Wochenbetrages beschlossen.

Ueber den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1920 kann das Korrespondenzblatt bereits die wichtigsten Angaben bekanntgeben.

Es betrug die Mitgliederzahl: am Schlusse des 4. Quart. 19 insges. 7 847 354, dav. weibl. 1 615 999.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB im Jahre 1920 7 890 102 Mitglieder gegen 6 479 073 im Vorjahre.

Aemtern innerhalb der Organisation gefragt. Es werden in gründlicher Unterhaltung mit ihm sein Bildungsgrad und seine Fähigkeiten auszuforschen versucht.

Selbstverständlich handelt es sich hier vorläufig auch noch um einen Versuch, jedoch um einen solchen, der seine Unterlagen in fast dreijährigen Erfahrungen findet.

Wenn nun in Berlin, scheinbar im Widerspruch dazu, in diesem Winter neben der Betriebsräteschule noch eine besondere Gewerkschaftsschule ins Leben gerufen wird, so erklärt sich das daraus, daß man sich eben sehr stark bewußt ist, mit der Betriebsräteschule noch nichts Endgültiges erreicht zu haben.

Zum Schluß noch ein Wort zur politischen Haltung der Berliner Betriebsräteschule. In letzter Zeit sind Meinungen laut geworden, die die wirtschaftlichen Schulungsbestrebungen der Gewerkschaften abseits von der Idee des Klassenkampfes und des Sozialismus auf ein gewisses „neutrales“ Gebiet verlegen wollen.

triebene Bildungsarbeit von sozialistischem Geiste getragen werden. Die wirtschaftliche Schulung der Betriebsräte bleibt Klassenkampfsschulung, eben weil sie betrieben wird, damit sich die Arbeiterschaft als mitbestimmender Faktor hineinpressen kann in den Wirtschaftsorganismus.

Bei aller Bescheidenheit darf gesagt werden, daß die Berliner gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aus eigener Kraft in ihrer Betriebsräteschule eine Bildungseinrichtung geschaffen hat, die ihr gute Dienste leistet.

Egoismus und Lebensrecht.

Das Proletariat ist der große Gestalter der Daseinsbedingungen. Es will das Leben bilden und formen, daß aus diesem wachsenden Dasein heraus einmal ein neues Menschengeschlecht erblichen kann.

Dieser Widerspruch geschieht nicht nur aus einem niedrigen bewußt egoistischen Gefühle heraus; gar viele dieser Gegner möchten gern ernste Wahrheitsfucher sein, aber ihre Erziehung und die Anschauung ihrer Umgebung haben ihr Hirn in eine, diese ihre alte verknöcherte Auffassung vom Zusammensein eingezwängt.

Es ist im tiefsten Grunde nichts als Egoismus, der sich da von außen einzwängen läßt. Die große Seele muß frei sein. Sie muß über dem Tage schweben und frei von den Ketten ertorbter Urteile das Leben betrachten.

vermuten, da ihnen eine anders geartete Auffassung des Lebens eben absolut nicht begreifbar ist. Und selbst wenn diese Gegner nicht umhin können, den hohen sittlichen Gedanken des proletarischen Ideals anzuerkennen, so leugnen sie seine Erreichbarkeit wegen des Egoismus, der dem Menschen eigen sei und der eben der Kern ihrer Weltanschauung ist.

Und so sehen diese Gegner auch das proletarische Ringen des Tages nicht als das, was es ist, als Etappen zum Ziele der neuen Welt.

Wenn das Proletariat eintritt für gesunde Arbeitsbedingungen und für die wirtschaftlich-soziale Gestaltung des Daseins, so verlangt es damit nichts als ein Stück dessen, das dereinst einmal allen im vollen Umfange sein wird: ein Stück seines Lebensrechts.

Und wenn sich auch bei Proletariern als Kinder des Heute öfters der Egoismus durchdringen möchte, der proletarische Kampf als solcher ist frei davon. Der proletarische Zusammenbruch, der proletarische Streik, sie verlangen nimmermehr ein Einzelrecht. Das Lebensrecht wird verlangt. Und darum ist es ein tiefer sittlicher Kern, der unerm Kampfe innewohnt, und es ist bezeichnend für die genuerische Auffassung des Lebens, daß sie für derartige sittliche Werte kein Verständnis hat und nicht einmal etwas ahnen von diesem großen sittlichen des proletarischen Kampfes in sich fühlt.

die der weiblichen um 463 919. Es gehörten dem ADGB 52 Zentralverbände an. Die Gesamtzahl der Zweigvereine der betrachtenden Verbände betrug 27 289 gegen 23 862 im Jahre 1919.

Die Einnahme- und Ausgabeposten der Zentralverbände weisen gegen das Vorjahr und besonders gegenüber der Vorjahreszeit enorme Steigerungen auf. Sie sind in der Hauptsache auf die Geldentwertung zurückzuführen. Daneben trug auch der gestiegene Mitgliederbestand zur Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben wesentlich bei.

Die Gesamteinnahme der Zentralverbände betrug 717 111 439 M. Davon konnten allein 629 632 864 M. auf Verbandseinnahmen. An örtlichen Beiträgen wurden 141 511 288 M. und an sonstigen Beiträgen 29 336 804 M. angedacht. An Eintrittsgeldern wurden 2 465 676 M. eingenommen und an sonstigen Einnahmen flossen den Kassen 41 168 307 M. zu. Veranschlagt wurden für Unterstützungen 10 000 212 M. (darunter 53 555 538 M. an Arbeitslose), Lohnbewegungen, Streiks und Auspöhlungen 108 549 907 M., Zentralorgan und Bildungszwecke 58 435 918 M., Agitation, Konferenzen, Verbandstage, Beiträge an Ortsausschüsse und Sekretariate usw. 89 140 637 M. Die Kosten der Hauptveranstaltungen beliefen sich auf 35 739 890 M. und die der Gänge und Jubiläen auf 146 958 051 M. Die Gesamtausgabe betrug 548 814 615 M. Der Vermögensnachweis ist leider nicht vollständig, da der Metallarbeiterverband und auch der Wandarbeiterverband keine Angaben über ihre Bestände machten. Die übrigen Verbände weisen zusammen einen Kassenbestand von 268 469 522 M. auf.

Ueber die Entwicklung der Verbände im Jahre 1920 im einzelnen, die Vertragsfestsetzungen und Unterstützungseinrichtungen wird das später erscheinende Tabellenwerk eingehend unterrichtet. Die hier mitgeteilten Zahlen zeigen bereits, daß die maßgebende deutsche Gewerkschaftsorganisation, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, seine Stellung trotz aller Stürme nicht nur behauptete, sondern noch verstärkte. Dieses Millionenheer gewerkschaftlich organisierter Arbeiter nimmt im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes eine achtunggebietende Stellung ein, deren Grundlagen nicht mehr erschüttert werden können.

Literarisches.

Die Deutsche Note über Schleswig. Mit einer Karte, 4 Tabellen und 2 Anlagen. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von Johannes Tiedje. Deutsche Verlags-Gesellschaft für Politik und Geschichte, m. b. H., Charlottenburg.

„Soziale Bauwirtschaft.“ Verlag: Verband Sozialer Bauvertriebe, Berlin W 50, Augustburger Straße 61. Diese reichhaltig ausgestattete Halbmonatsschrift darf in keinem Auktionsbureau fehlen. Für Verbandsmitglieder beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich nur 9 M.

Eine Propagandachrift für unsere Jugend. Die Einigkeit, mit der das Bürgertum an der Erfassung breiter Schichten der Jugendlichen arbeitet, muß der sozialistischen Arbeiterbewegung ein Ansporn sein, das Heer der organisierten Arbeiterjugend beständig zu vergrößern, um recht viele Arbeiterjungen und -mädchen zu Mithreitern für den Sozialismus zu gewinnen. Dieser Werbearbeit unter den Jugendlichen dient eine neuerdings in der Jugendschriftensammlung „Proletarische Jugend“ herausgegebene Schrift von Hans

Hackmack: „Eine Einführung in die sozialistische Gedankwelt.“ In Form von Gesprächen ist hier das Notwendigste über die Grundlagen unserer Weltanschauung gesagt und es ist anzunehmen, daß mehr als durch trocken geschilderte Abhandlungen durch diese an den Interessentkreis der Arbeiterjugend anknüpfenden Gespräche die Arbeiterjugend für die sozialistische Bewegung gewonnen wird. Diese Broschüre (Einzelpreis 2,50 M.) ist durch Organisationen zu Vorzugspreisen direkt vom Verlag Freiheit, Berlin O 2, Breite Straße 8/9, zu beziehen. Mögen die Jugendorganisationen für weite Verbreitung der Schrift sorgen.

„Die Sozialistische Gemeinde“ Nr. 17 ist soeben erschienen. Inhalt: Zur Reform der Gemeindeordnung; Die Besteuerung des unverdienenden Wertzuwachs in Düsseldorf; Die reichsgesetzliche Regelung der Besteuerung der Luftbarkeiten; Einrichtung von eigenen Anstaltsbäckereien in Stadtgemeinden; Wachsende Verelendung; Die neue Landgemeindeordnung; Kleine Nachrichten. Die Sozialistische Gemeinde erscheint zweimal monatlich. Preis der Einzelnummer 1 M., vierteljährlich 6 M. Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteiluchhandlungen.

„Die Sozialistische Genossenschaft.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Genossenschaftler, Gera, N., Waldstr. 46. Der Bezugspreis dieser empfehlenswerten Schrift beträgt vierteljährlich 10 M.

„Die Glocke.“ herausgegeben von Parvus im Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, erscheint in Wochenheften zu je 1,50 M.

Vereinstell.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für folgende verlorenen Bücher wurden Duplikate ausgefertigt:

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Bezahlt bis mit. Lists lost books and their replacement status.

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Bezahlt bis mit. Lists lost books and their replacement status.

Bericht der Hauptkasse für den Monat August.

Eingehandt haben: Altena 600 M., Altenburg 200 M., Apolda 1000, Augsburg 1000, Aschaffenburg 2000, Bamberg 900, Berlin 16 812,50, Brandenburg 2000, Bremen 600, Bremerhaven 6000, Breslau 8000, Cassel 12 000, Celle 200, Cleve 234, Coblenz 3500, Köln 24 700, Cottbus 900, Crefeld 3000, Cuzhaven 1000, Dessau 3500, Deimold 3000, Dortmund 10 000, Duisburg 2800, Düsseldorf 15 000, Eberfeld 900, Erfurt 2800, Essen 8000, Flensburg 1100, Frankfurt a. M. 29 800, Freiburg 1000, Friedberg 2000, Gera 2000, Gießen 3000, Glauchau 1000, Görtlich 2500, Gotha 12 000, Göttingen 600, Grünberg 800, Hagen 3000, Halle 3000, Hamburg 40 000, Hannover 18 500, Herford 2000, Hinderburg 3500, Hirschberg 1000, Hof 1000, Jena 1000, Jasterburg 500, Karlsruhe 6500, Rattowitz 1000, Kiel 7000, Königshütte 2500, Konstanz 900, Kulmbach 1000, Leipzig 28 000, Liegnitz 2000, Lübeck 4000, Lüneburg 1000, Magdeburg 5000, Mannheim 5500, Meerane 1000, München 6000, Münster 1700, Naumburg 2300, Neisse 500, Neumünster 800, Neustadt a. H. 500, Nordst. 1500, Norden 700, Osnabrück 900, Rathenow 1000, Regensburg 800, Rostock 2000, Scherwin 1000, Singen 805,80, Sorau 350, Spremberg 500, Stettin 2000, Stolp 1000, Stuttgart 3500, Tilsit 800, Ulm 1200, Weimar 1000, Weipwasser 500, Wesel 1000, Wiesbaden 20 000, Wilhelmshaven 4500, Wittenberge 500, Worms 1800, Wetzlar 4000, Zwickau 2800.

Sterbetafel.

Danzig. Am 4. August starb unser Kollege Franz Albrecht im Alter von 50 Jahren. — Am 30. August starb infolge Herzschlages unser Kollege Madislaw Szodrowski im Alter von 30 Jahren. Leipzig. Am 16. August starb der Kollege Josef Zeiler, geboren am 30. November 1871 in Ginnel, an Herzschwäche, und am 23. August der Kollege Gustav Herberich, geboren am 4. Januar 1864 in Döbitz, an Herzschlag. Scherwin. Am 27. August starb infolge eines Berufsunfalls unser Mitglied, der Hilfsarbeiter Johann Bremer, 53 Jahre alt. Wiesbaden. Am 12. Juli starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Effelberger, im Alter von 80 Jahren an Altersschwäche. Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 11. bis 17. September 1921 ist die 37. Beitragswoche.

Lebensstellung! Jede Einkünfte halber für meine... Wilhelm Kluth, Kaiser u. Hofmaler, Wismar i. M.

Oberhalbseife Prima Qualität, 5-kg-Paket 70 M. gegen Nachnahme franco. Malermäntel wieder in guten Qualitäten lieferbar. D. Warzel & Co. Berlin SO.

Sommer noch werden tüchtige Goldmaler... Eine hohe Verdienstmöglichkeit... Robert Oldendruck, Farbentfabrik, Bleinfeld i. B.

„Neue ölfreie Grundiertechnik“... Malerschule Buxtehude... Größte und Älteste Fachschule für Dekorationsmaler.

Einige tüchtige Wagenlackierer... Fahrzeug-Werke, Louis b. Dessau.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“... Wilhelm Walter, Oel-, Lack-, Leime.

Arbeitslose oder eine selbständige Erfindung Suchende... Albin Hutmacher, Kaler, Wüden 5, Rheinland.

Malerschule Buxtehude... Größte und Älteste Fachschule für Dekorationsmaler.

25jährige Jubiläums-Kursus... Hamburger Holz- und Marmorwerk Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Wollen Sie im Leben vorwärts? Dann verlangen Sie noch heute die ausführliche Aufklärungsschrift „Ein Weg zum sicheren Erfolg“.

Wenn Sie sich vor Unannehmlichkeiten und Reklamationen von feilen Ihrer Kundschaft schützen wollen... Rockenit... Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Baihingen a. F. — Stuttgart.